

Schritte eines Berufungsverfahrens an der HBK Braunschweig

Vorauswahl

Die Berufungskommission entscheidet auf Basis der Bewerbungsunterlagen, welche Bewerber*innen die gesetzlichen Einstellungsbedingungen sowie die Anforderungen aus der Stellenausschreibung erfüllen und zur hochschulöffentlichen Anhörung eingeladen werden. Die Kandidat*innen (i.d.R. sechs Personen) werden über ihre Einladung per E-Mail benachrichtigt.

Anhörung

Die eingeladenen Bewerber*innen halten einen hochschulöffentlichen Fachvortrag oder eine Präsentation ihres Werks mit anschließender Diskussion und absolvieren i.d.R. eine Probelehrveranstaltung. Anschließend folgt ein Vorstellungsgespräch mit der Berufungskommission.

Externe Begutachtung

Im Anschluss an die Anhörung wählt die Berufungskommission i.d.R. drei Kandidat*innen aus, die von externen sachverständigen Personen begutachtet werden.

Listenentscheidung

Auf Basis der externen Gutachten entscheidet die Berufungskommission über eine Rangfolge der begutachteten Bewerber*innen. Diese Rangliste muss vom Senat und vom Präsidium verabschiedet werden, bevor sie an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) weitergeleitet wird.

Entscheidung des Ministeriums

Im Falle einer positiven Entscheidung des MWK erhält die erstplatzierte Person den Ruf auf die vakante Professur.

Verhandlungen

Die HBK tritt mit der gerufenen Person in Berufungsverhandlungen und macht dieser ein Berufsangebot.

Rufannahme

Auf die Annahme des Berufsangebots folgt die Ernennung als Professor*in an der HBK. Mit der Ernennung endet das Berufungsverfahren.